

II-1799 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

12.8.1968

845/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 836/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten W i e l a n d n e r und Genossen,  
betreffend Ausbau der Gasteiner Bundesstraße, Teilstück Lend - Klamm.

-.-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Wielandner und Genossen in  
der Sitzung des Nationalrates am 28. Juni 1968 betreffend den Ausbau der  
Gasteiner Bundesstraße, Teilstück Lend - Klamm an mich gerichtet haben, be-  
ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Gasteiner Bundesstraße führt zwischen Lend und Klamm durch eine aus-  
gesprochene Schluchtstrecke, in welcher die Felswände in einer Neigung von  
70 bis 80 ° mehrere hundert Meter hoch über dem Straßenniveau ansteigen.

Die Lawinenverbauungen wurden in den vergangenen Jahren weitgehendst  
durchgeführt und abgeschlossen, sodaß allenfalls nur noch Ergänzungen bei  
Änderung des Lawenstriches notwendig werden könnten. Ob solche Ergänzun-  
gen notwendig werden, wird von der zuständigen Wildbach-Lawinenverbauungs-  
sektion laufend überwacht, und ist diese bisher an die Bundesstraßenver-  
waltung wegen der Durchführung solcher Maßnahmen nicht herangetreten.

Was allfällige Felsabstürze anlangt, so sind diese witterungsbedingt, d.h.  
sie werden durch die Sprengwirkung des in die Felsspalten eindringenden  
Wassers und durch Verwitterung der Steine hervorgerufen. Um die Fels-  
sturzgefahr auf das geringstmögliche Ausmaß herabzusetzen, werden die Fels-  
wände mindestens zwei Mal im Jahr, und zwar am Ende und am Beginn der Frost-  
periode, aber auch nach lang anhaltenden Regenperioden von Organen der  
Bundesstraßenverwaltung unter Lebensgefahr durchstiegen und von lockeren,  
absturzgefährlichen Gesteinstrümmern geräumt. Eine vollständige Beseitigung  
der Steinschlaggefahr ist nach der Natur der Sache mit wirtschaftlich zumut-  
baren Mitteln nicht möglich.

-.-.-.-.-.-